

Zum kroatischen Entschädigungsgesetz – nichts Neues

Die Verhandlungen zwischen Österreich und Kroatien, betreffend die Entschädigung von österreichischen Staatsbürgern, die als Donauschwaben vom seinerzeitigen kommunistischen Jugoslawien vollkommen entrechtet und enteignet worden waren, sind über Expertenverhandlungen zwischen den beiden Regierungen nicht hinausgekommen. Es gibt derzeit weder ein österreichisches noch ein kroatisches Gesetz darüber, weil der kroatische Präsident Mesic — wir haben darüber berichtet — die Absichten des kroatischen Parlamentes, eine Entschädigung gesetzlich zu verankern, öffentlich im Fernsehen wortgewaltig torpediert hat und deshalb die kroatische Regierung sich nicht in der Lage sah, ein bilaterales Abkommen im Parlament durchzubringen und gesetzlich zu verankern. Aber ohne die Gesetzwerdung im kroatischen Parlament ist auch Österreich nicht in der Lage ein solches bilaterales Abkommen gesetzlich zu beschließen.

Die kroatische Regierung hat zwar verlauten lassen, dass sie mittels eines anderen Gesetzes das derzeit bestehende Erfordernis eines bilateralen Abkommens aufheben will, aber seit 2005 ist in dieser Sache nichts geschehen. Und es ist auch nicht zu erwarten, dass sich in dieser Sache etwas ändern wird, solange die kroatische Regierung politisch auf so schwachen Beinen steht, wie dies derzeit der Fall ist.

Es besteht daher bis heute keinerlei Möglichkeit, Entschädigungsanträge zu stellen bzw. wenn bereits 2003 solche Anträge gestellt worden waren, dass diese zu einer positiven Erledigung führen, weil die zuständigen kroatischen Verwaltungsbehörden keinerlei gesetzliche Handhabe dazu haben.

Solange es kein bilaterales Abkommen zwischen Österreich und Kroatien gibt oder die kroatische Gesetzgebung das Erfordernis eines solchen nicht aufhebt, wird eine Entschädigung einfach nicht möglich sein!

Dazu kommt noch seit wenigen Tagen die Drohung der italienischen Regierung, den Beitritt Kroatiens zur EU zu vereiteln, falls Kroatien mit Italien nicht ein ebensolches bilaterales Abkommen trifft, wie dies mit Österreich vorgesehen ist. Das bedeutet für die kroatische Regierung, dass Öl ins Feuer gegossen wurde und dass noch mehr Entschädigungen zu zahlen sein werden oder Immobilien an italienische Staatsbürger zurückzugeben sein werden.

So wie die Sachlage derzeit liegt, sieht es nicht sehr positiv für eine Entschädigung aus. Für alle auf Entschädigung Hoffenden lautet die Devise leider nur: „Abwarten“ Das gilt gleichermaßen auch für unsere Landsleute Deutschland.

*Quelle: Mitteilungen der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich
Nr. 1/40-2007*